Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit sicherheitsrechtlichen Maßnahmen.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

Stadt Schauenstein Rathausplatz 1 95197 Schauenstein Tel. 09252/9960-0

E-Mail: stadt@schauenstein.de

Gemeinde Leupoldsgrün

Rathausplatz 2 95191 Leupoldsgrün Tel. 09292/415

E-Mail: gemeinde@leupoldsgruen.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH

für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14

95032 Hof

Tel. 09281/57-150

E-Mail: datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogene Daten werden verarbeitet, um sicherheitstechnische Anordnungen und Vorgänge bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. LStVG, Ortsrecht

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, weitere Kontaktdaten, Halterdaten, Führungszeugnisse, Versicherungsscheine

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zust. Verwaltungsmitarbeiter
- Sicherheitsbehörden
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt
- Verwaltungsgericht

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6sschung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: https://www.datenschutz-bayern.de entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein bzw. die Gemeinde Leupoldsgrün und die Stadt Schauenstein benötigen Ihre Daten, um über Anträge im Bereich des Sicherheitsrechtes entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.